Die Ratsprotokolle Eisenstadts in der Maria-Theresianischen Zeit

Von A. A. Harmuth

Stadtgebiet[1])

Ausdehnung und Grenzstreit. Nicht zur königlichen Freistadt gehörte der Schloßgrund, der Berg Kalvari und die Judenstadt. Da die vier Ortsteile baulich zusammenhingen, gab es wegen des Grenzverlaufes manchmal Meinungsverschiedenheiten. Als der Nachtwächter am 15. 5. 1747 um 10 Uhr abends die Stunde ausrief, sind zwei fürstliche Trabanten auf ihn zugesprungen und haben ihn gefragt, warum er auf fürstlichem Grund schreie. Dann wurde er, nachdem er sagte, er befände sich auf städtischem Grund, mit Gewalt zum Emerikusbrunnen auf hochfürstlichen Grund gezerrt. Zeuge war der städtische Wachtmeister Leopold Döltl. Die fürstlichen Beamten zeigten nun dem Wächter die Grenze zwischen Stadt und fürstlichem Grund und stellten ihm Prügel in Aussicht, wenn er noch einmal die Stunden auf fremdem Grund ausriefe. Ein Trabant versetzte ihm dabei auf Befehl einen Stoß. Auch der Halter, der das Zeichen mit der Geißel in der Früh gab, erhielt drei Streiche von den Fürstlichen und hätte noch mehr erhalten, wenn er nicht weggelaufen wäre. Dasselbe geschah mit dem anderen Halter, der nach dem dritten Schnalzer ausreißen mußte. Die Grenze, so sagten die Fürstlichen, liege zwischen dem bürgerlichen Tarnoczischen und dem hochfürstlichen Hauckischen Haus bei der Wasserrinne (16. 5. 1747).

Häuser. Laut Vermögensbuch 1758 zählte die Stadt insgesamt 193 Häuser, davon 43 in der Vorstadt. Ein Trabant und ein Brunnenmeister, später noch drei Parteien, wollen außer dem oberen Tor gegen die „Goldene Weintraube" zu ein Häuschen erbauen. Dies wird unter folgenden Bedingungen bewilligt: Sie dürfen kein Vieh halten, nicht leitgeben, nicht Holz tragen, keine Herberge halten, keinen fremden Wein einführen, auch den Haustrunk nicht. Darüber würden sie fallweise visitiert. Den Abflußgraben haben sie selbst auszuführen und hinter den Häusern eine Mauer aufzurichten (6. 5. 56). Fürstliche Beamte empfehlen der Stadt, auf den Kirchäckern „Oertl" zum Bauen zu bestimmen (18. 5. 56). Joh. Michael Güszer bittet, von seinem Haus in der Marktzeile, wo er wegen der Marktstände an Markttagen nicht hinausfahren kann, ein Tor auf die Klosterzeile ausbrechen zu dürfen. (12. 4. 56.) Dem Hufschmied Adam Mainhard wird erlaubt, bei seinem Gärtel im Stadtgraben bei den Tuchrahmen eine Planke zu errichten (101—58). Die Stadt erwartet von den Barmherzigen in dem neuerrichteten Spital nur Schaden, da ihre Kontribuenten, wie Doktor, Apotheker, Bader und Barbier außerstande sind, von ihren Anlagen zu profitieren (561—59). Dem Georg Zottl, Inwohner, wird erlaubt, in das kleine Zimmer in der Tuchwalch (beim Auteich) einzuziehen. Jahreszins ist 3 Gulden, die in die Kammerkasse zu erlegen sind (19. 1. 62). Der fürstliche Seifensieder, Josef Swoboda, sucht um einen Bauplatz für einen Wagenschuppen in der Stadt an. Bei dem Tor wird angeschlagen, daß das Grundstück, falls sich kein städtischer Bürger binnen 6 Wochen und 3 Tagen zum Kauf meldet, dem Bittsteller kann verkauft werden (13. 3. 62). Die Stadt hat beim Schweizerhof ein Heumagazin für das Militär hingebaut und hat dadurch die Ausfahrt aus dem Hofgarten unterbunden. Auf die Vorbehalte der Herrschaft behauptet der Rat, daß sich dort nie ein größeres Tor befunden hätte, ferner hätte die Herrschaft noch 3 Tore zum Hofgarten für die Ein- und Ausfahrt (56—72). Herr Joseph Haydn, Esterházyscher Kapellmeister, als Inhaber eines Bürgerhauses auf der Klostergasse, begehret einen Revers, daß seine Frau Nachbarin, Magdalena Frumwaldin, auf die gemein-

[1]) **Die Hinweise auf die Ratsprotokolle erfolgen durch das Datum oder durch die Seitenzahl-Jahrzahl.**

schaftliche Mauer aufgebaut (364—73). Baron Karl v. Salla will eine Tür bei seiner Gartenmauer, gegen die Schießstätte (bei der heutigen Turnhalle) zu, ausbrechen. Dies wird nicht bewilligt (22. 4. 56).

Stadtmauer und -graben. Die Mauer, noch mit den Wehrgängen versehen, ist etwa 1350 m lang. Die Besitzer von Gärteln im Stadtgraben haben die Stadtmauer zu reparieren, ansonst ihnen die Gärtel abgenommen werden (28. 2. 43). Der fürstliche Ingenieur mißt im Stadtgraben vom oberen bis zum unteren Tor. Er wird nach einem Wortwechsel mit dem Stadtrichter von dort verwiesen und Anzeige beim Baron Hermesville, fürstlichen Beauftragten, gemacht. Darauf erhält der Ingenieur einen Verweis und soll der Stadt ein Duplikat von der Ingenieurkarte herausgeben (21. 10. 56). Joh. Baptist und Jakob Lustkandl, Gärtner, bitten den Rat, er möge den Stadtgraben bei der Josefkapelle und der Waschstatt in Ordnung bringen lassen, da bei Regengüssen ihre Gärten überschwemmt würden. Der Rat beschließt, die Gärtner mögen die Hälfte der Unkosten tragen (530—59). Aus den Preßburger Protokollen des Kapitelnotars geht hervor, daß die Stadt Einspruch erhoben hat, weil Paul Esterházy das obere Tor abgerissen, eine Tür in der Stadtmauer durchbrach und auch den Zwinger (beim heutigen Postamt) okkupierte (535—59). Die Stadtdeputierten protestierten beim Komitat gegen die Herrschaft wegen der im Graben außer dem oberen Tor gestutzten Felber und des auf der Landstraße, dem Traubenwirtshaus und dem Dreißigst-Fähnl (das alte Barockhaus gegenüber dem Schloßcafé), ausgebreiteten Schuttes (558—59). Schon 1615 führte die Stadt Klage bei der Hofkammer wegen der gewalttätigen Schloß- und Kettenabbrechung beim oberen Tor. Am 3. 6. 1672 werden die Gärtlein bei dem unteren Tor auf dem Saliterberg (wo die Magdalenenkapelle steht) und im Stadtgraben beschrieben[2]). 1743 war beim unteren Tor eine Aufzugbrücke, später hatte sie zwei Gewölbe mit beiderseitigem Parapett (26—1808). Schon 1672 erging an den „Allergnädigsten, großmächtigen und unüberwindlichen römischen Kaiser, Erzherzog von Österreich" die Bittschrift gegen die Übergriffe des Grafen Esterházy, dessen Kleinhöfleiner Untertanen, die sich städtischen Grundes teils bemächtigten, teils selben verwüsteten. Der Graf sollte auch dort, wo das rote Tor stand, ein Stadttor und ein Wachthaus aufrichten lassen, ansonst könnte alles landfahrende Gesindel einschleichen und allerlei Unheil, Krankheiten und Seuchen in die Stadt bringen[3]). Bei der Stadtmauer in der Nähe des Greifenwirtshauses hätte 1756 ein neues Tor ausgebrochen werden sollen (12. 4. 56). Die Stadt ersucht den Fürsten hinsichtlich guter Nachbarschaft zu erlauben, bei dem Mauthäusel über den Stadtgraben eine Brücke anzubringen. Sie will auch ein Tor ausbrechen bei dem Meierhof (jetzt Stallungen), damit der Fürst geradeaus zur Parisermühle fahren könne (24. 1. 56). 1764 werden in Wr. Neustadt 40 Stück Geländer und 80 Backstähle zum Schranken beim oberen Tor gekauft.

Brücken, Kanäle. Vor dem oberen Tor soll wegen der Gefahr des Wassers und besorgender gänzlicher Wegtragung der großen Brücke nächst dem Gschloßtor und zwar unweit des Wirtshauses eine Brücke errichtet werden (15. 5. 45). Bei dem Goldenen Traubenwirtshaus an der Wiener Landstraße wird der Wasserkanal eingewölbt. Beim unteren Tor werden 24 Schotterfuhren zum Beschütten der Brucken aufgewendet (14. 6. 59). Beim unteren Stadttor soll die hölzerne Brucken durch eine steinerne ersetzt, jedoch eine Aufzugbrucken soll nicht gemacht werden (474—59). Die Stadt läßt den Wassergraben, welcher vom 30-st Fähnl an bis an das Ort, welches vor dem Traubenwirtshaus mit Pfosten überlegt, auf Vorstellung der fürstlichen Offizianten einwölben (594—59).

Brunnen. Zwei Nachbarn in der Klosterzeile einigen sich vor dem Rat, statt des gemeinsamen Schöpfbrunnens einen Pumpbrunnen errichten zu lassen und die

[2]) Faszikel C/VIII 41—43, pag. 21. [3]) C/VI-41.

Kosten samt späteren Reparaturen gemeinsam zu tragen (12. 6. 62). Die Brunnenstube in der Marktzeile wird in Augenschein genommen; da das Wasser abrinnt, wird eine ganze oder teilweise Verkittung vorgenommen (5. 8. 62).

Pflaster. Die Kießling (Kieselsteine) zum Pflastern werden aus dem St. Georgener Tiergarten geholt, Schotter aus der St. Georgener Sandgrube (205—62). Der Magistrat ordnet die Zufuhr von Kießling zum Pflastern der Klosterzeile an (259—72).

Stadthotter[4])

Ausdehnung. Der alte Hotter begann auf dem Gebirgskamm, wo um 1300 ein deutscher Grenzwachturm stand[5]), und reichte bis zur Wulka hinab. Er wurde um 1500 vergrößert durch Zukauf des Johannitergutes Temföl (Tümpel) zwischen Wulka und Siegendorfer Hotter[6]). Gegen Kleinhöflein zu bildete die Grenze die Hadergstätte mit dem Gehotterstein (ma. Khotter-, Katerstein) und dem Seifritzgraben, der an den dortigen Besitzer, den Grafen Seifried (1255), erinnert. Gegen St. Georgen zu war die Grenze der Güssergraben (= Gießbach) ma. Günsergraben (1570).

Mappierungen. Ingenieur Zimmerer verlangte für die Herstellung der Hotterungsmappen im Streite der Stadt gegen den Fürsten 60 Dukaten. Nach langem Feilschen und weil er sehr langsam arbeitete, gab der Rat 30 Dukaten und für 80 Tage je Tag 20 Kreuzer halbes Kostgeld (549—59). Vom Rat erhielt als Geschenk wegen der Hotterungsakte der Regierungsregistrator Kaspar v. Holben in Wien 2 Eimer Wermut und sein Adjunkt 1 Indian und 4 Kapauner, die man in Wien kaufte (92—59). Zum Abmessen der Neuwiese im Leithagebirge wurde Ing.-Hauptmann v. Mayr aus Hamburg ersucht. Unterhaltung und Quartier wird ihm von der Stadt zugesichert (469—73). 1760 besaß die Stadt 6 Tabellen oder Mappen mit den Hottern der angrenzenden sechs Dörfer.

Hotterstreit. Graf v. Herbesville, hochfürstlicher Kommissionspräsident, ersucht den Rat, er möge wegen der Erbauung des Klosters und des Spitals der Barmherzigen das dortige „Fleischackerl" dem Fürsten käuflich überlassen. Hiezu bemerkt der Rat, daß zuerst der dortige Hotterstreit ausgefochten werden müßte (512—59). Den deputierten Stadtschreiber spricht in Ödenburg Graf v. Herbesville an, fragend, ob die Stadt das Fleischackerl zum Gebäu der Barmherzigen hergeben will, da es doch nur ein kleines Stückerl sei. Darauf der Schreiber geistesgegenwärtig antwortete, ein kleines Stück sei der armen Stadt soviel wie dem Fürsten ein Dorf, gleich einem Bettler ein Kreuzer, soviel wie dem Fürsten ein Dutzend Dukaten. Der Graf antwortete: „Dann ich werde es okkupieren lassen." Worauf der Schreiber die Achsel zuckte und sich empfahl (558—59). Bei der Preßburger Hofkammer beschwerten sich die hiesigen Deputierten, daß sie von dem Fürsten, bzw. seinen Beamten gedrückt werden und ihnen vieles abgezwackt wird, besonders bei der Haupthotterung. Es wird ihnen geraten, ihre Beschwerden schriftlich an die Hofkammer bekanntzugeben, wo selbe an den Fürsten weitergeleitet und ihrer Majestät berichtet werden. Die Deputierten fanden Gelegenheit, beim Kapitelnotar in Preßburg wegen der früher von Juden (sie wurden 1612 vertrieben), jetzt von fürstlichen Schutzchristen bewohnten Häuser in der Stadt (gegenüber dem fürstl. Amtsgebäude) und besonders wegen der Hotterung in den Archivakten nachzusehen (528—59).

---

[4]) Oberfränkisches und burgenländisches Hotter, Hader, Gehart, ma. Khart, Khat, gehen auf mhd. hart, harter = Gemeindeland, Grenze zurück.

[5]) A. A. H. Ein mittelalt. Grenzschutz im Bgld. (Volk u. Heimat, 15—1953).

[6]) A. Harmuth, Orts- u. Flurnamen im Bez. Eisenstadt, (Selbstverlag 1937), S. 47.

W e g e. Zur Reparierung der Wege sollen alle Vorstädtler, Inwohner, außer den Handwerkern, roboten. Die Bürgerschaft mit Zug hat zwei, die ohne Zug einen Tag dabei zu fahren (26. 4. 53). Georg Krausz wird zum Inspektor für die Weg- und Brückenreparaturen bestellt (123—58).

U r b a r m a c h u n g. Da die äußere Heide gegen Siegendorf und Wulkaprodersdorf zu von der Bürgerschaft und dem Publikum nicht benützt, sondern von den Benachbarten „ausgehalten" (Weidetrieb) wird, so wird zum größeren Nutzen dieser armen Stadt die Heide zu Äckern umgerissen und zu billigem Preis verkauft werden (329—59).

S a n d g r u b e. Die städtische Sandgrube ist unterminiert, weil viel Sand auf den Berg und in die Judenstadt geführt wird. Dies soll durch den Gerichtsdiener dem Hans Neubauer und Jakob Götz, Fuhrwerkern, eingesagt werden. 10 Gulden Strafe für den, der nur eine Truhe Sand wegführt, da ein Knecht schon verschüttet wurde (192—62).

Bevölkerung

B e r u f s g l i e d e r u n g. Nach dem Vermögensbuch 1758 gab es bloß in der Freistadt folgende Berufszweige: 48 Wirtschaftsbürger, einschließlich eines Grafen, zweier Barone und dreier sonstiger Adeligen; 130 Hauer; 1 Bader; 1 Barbier; 2 Bettler(in); 2 Bierwirte; 1 Bildhauer; 2 Binder; 2 Branntweinbrenner (davon 1 Rosolibrenner = Marillenschnapsbrenner); 1 Buchbinder; 1 Drechsler; 1 Doktor der Medizin; 2 Eisenhändler; 4 Fleischhacker; 10 Fuhrleute (zumeist mit Ochsenzug); 5 Gärtner; 1 Gastgeber; 1 Goldsticker; 2 Glaser; 2 Greißler; 1 Grundbuchschreiber; 1 Gürtler; 1 Handschuhmacher; 1 Haubenmacherin; 2 Huterer (davon einer für deutsche Hüte); 1 Kaffeesieder; 1 Kammacher; 1 Käsestecher; 1 Käsehändler; 2 Kleinuhrmacher; 1 Kreuzelmacher; 1 Kupferschmied; 2 Kürschner; 1 Landkutscher; 2 Lebzelter; 7 Lederer; 1 Maler; 1 Materialist (Kaufmann); 2 Müller; 1 Nadler; 1 Oberst; 1 Öbstlerin; 1 Perückenmacher; 1 Posamentier; 1 Postmeister; 2 Quardi (Polizisten); 4 Riemer; 1 Rittmeister; 1 Safranhändler; 3 Sattler; 4 Schlosser; 3 Schmiede, davon 2 Hufschmiede; 11 Schneider; 3 Schnürmacher; 2 Schönfärber; 8 Schuhmacher; 1 Seifensieder; 2 Seiler; 1 Stadtrichter; 1 Steimetz; 3 Stricker; 1 Stückelschneiderin; 5 Tabakmacher, davon ein Fabrikant; 8 Tagwerker; 5 Tischler; 10 Zischenmacher; 2 Tuchmacher; 2 Wagner; 4 Wäscherinnen; 2 Weber; 4 Weißbäcker; 1 Weißgerber; 1 Verwalter P 2 Würstelmacher; 5 Zimmerer, davon ein Meister; 1 Zureicher.

Bodennutzung

F e l d b a u. Dem städtischen Wirtschafter wird aufgetragen, das auf dem Boden des Stadtkellers befindliche Heu und Grummet zentnerweise um 30 Kreuzer zu verkaufen (30. 3. 62). Ihm wird auch gesagt, er soll statt der wegen des geringen Taglohnes weggegangenen fremden Mäher „Krabathen" zur Wiesenmahd aufnehmen (30. 6. 62). Der herinnen beim Stadttor zusammengeschlagene Schlamm wird um 1 Gulden 30 Kreuzer verkauft, der zwischen den beiden Toren (gemeint ist das untere Doppeltor) befindliche um 51 Kreuzer (Fiskalbuch 4—66). Eine Fuhre Geil (Dung) für die Weingärten kostet 15 Kreuzer (209—62). Das Heu und Grummet von der Stadtwiese beim Lobbächel wird um 77 Gulden veräußert (Fiskalbuch 8—66).

W e i n b a u. Dieser ist die Existenzgrundlage der meisten Einwohner. Von dem Stadtwein liegen 1749—59 im Spitalkeller 122 Eimer, im Stadtkeller teilweise noch von 1753 her 263 Eimer auf Lager. Der Adlerwirt kauft am 19. 4. 1760 sämtliche Weine aus dem Spitalkeller, den Eimer „durch die Bank" um 7 Gulden.

Nur der Wein aus 1749 war klar, weil man damals den Wein jahrelang auf Lager ließ. Im Jahre 1742—43 wird im Stadt- und Kirchenkeller das Maß um 6 Kreuzer ausgeschenkt. Am 24. 12. 1743 werden die gesamten Bindermeister ermahnt, die Faßmaße genau einzuhalten: 1 Eimer hat 100 Halbe. Bei Übertretung werden die Meister je Faß mit 12 Gulden bestraft und die Arbeit konfisziert. 1755 sind so wenig Trauben, daß statt der obligaten 7 Weingartenhüter nur 4 aufgenommen werden.

Lesebeginn. Am 12. 10. 1762 beschließt der Rat folgende Leseordnung: Am 13. Oktober Stadtbedienstete, Hüter und Bergleute; am 14. Okt. die Bürgerschaft und am 15. Oktober die Fremden im hiesigen Weingebirge.

Weinabgaben. Nach dem Fiskalbuch 1766 führte der Adlerwirt, Michael Hueber, vom 22. 3. bis 1. 10. 1773 laut Visierzettel 239 Eimer fremden Wein in die Stadt ein. Das Niederlagegeld wurde je Eimer mit 4 Groschen berechnet. Nach 10 Eimer eingeführtem St. Georgener Wein war das Niederlagegeld 2 Gulden (2-Fiskbuch 1766—78). Am 4. 12. 1743 bat Joh. Georg Dietl aus Kleinhöflein, ein Faß Wein hereinzuführen, was der Rat ablehnte. Als der Oberlieutnant vom Graf Courduischen Kürassierregiment ersuchte, ein Faß Wein aus St. Georgen als Tischtrunk einzuführen, wurde ihm das wegen der üblen Folgerungen auch abgeschlagen (11. 5. 48). Der Stadtquardi beschlagnahmte Wein, den ein Bauer namens Martin Krantz unter Holzbürtel versteckt in die Stadt brachte (643—59). Als Andre Strausz, Vorstädter und Besitzer bürgerlicher Hausgründe, Bürger werden will, wird er abgewiesen, weil er dann leicht fremden Wein in sein außerhalb der Mauer gelegenes Vorstadthaus zum Schaden der Bürgerschaft einschwärzen könnte (19. 1. 62). Der Dätzpächter ersucht die Stadt, ihm einen Nachlaß zu gewähren, da der Weinausschank zurückgegangen sei, weil die fürstlichen Untertanen keinen Stadtwein trinken dürfen (460—59). Vom fürstlichen Amt wurde dann verlautbart: Weil der Eisenstädter Stadtrat versprach, inskünftig mit der hochfürstlichen Herrschaft gute Nachbarschaft zu halten, so wird das Verbot aufgehoben und mithin jedem fürstlichen Untertanen erlaubt sein, in den Stadtwirtshäusern und bürgerlichen Häusern Wein zu trinken (594—59). Spielleute werden in den Weinschenken im Winter bis 9 Uhr abends, im Sommer bis 10 Uhr geduldet (10. 8. 51).

Weinausfuhr. Am 6. 8. 1743 sind die Herren Marx Wourth und der Stadtschreiber nach Ödenburg wegen einiger Informationen in Sachen der Weinausfuhr abgeordnet worden. Die Statthalterei verlangte am 18. 8. 55 zu wissen, wieviel Wein von hier in den letzten Jahren nach Schlesien geführt wurde. Nach der k. k. Resolution darf nur jener ungarische Wein bloß mit 1/3 Dreißigst-Zoll an die k. k. Armee in Polen ausgeführt werden, der je Eimer nicht mehr als 10 Gulden kostet. Nach teureren Weinen ist das ganze Dreißigst zu erlegen (252—72). In Anbetracht der reichen Ernte und der großen Weinvorräte in Ungarn erlaubt ihre Majestät die Ausfuhr bei Erlegung des nur wenigen Zolles und gegen Widerruf nach Bayern und in die Oberpfalz (84, 85—79).

Forstwirtschaft. Die städtischen Waldungen werden beaufsichtigt von 2 Waldkommissären und 4 Waldförstern. Aus den Anordnungen des Rates ergibt sich im Zeitenlauf eine Waldordnung, wie sie auch von der Statthalterei gewünscht wird. Es erscheint dem Magistrat zweckmäßig, den Inwohnern das Herumvagieren in den Weingärten und Wäldern an Sonn- und Feiertagen zu untersagen (15. 5. 45). Den Vorstädtern und Inwohnern wird dann erlaubt, im Winter Mittwoch und Samstag bis 12 Uhr, im Sommer nur an Samstagen, aus dem Wald Holz zu tragen. Kinder dürfen überhaupt nicht in den Wald (37—73). Doch nicht nur das Holztragen ist durch die Förster einzuschränken, sondern auch das Halten und Mähen im Walde und das Waschen in den Brunnen zu verhüten (27. 6. 52). Zur Scho-

nung der Wälder darf auch keine Pottasche gebrannt werden. Über die gepflanzten Felber und andere nutzbringende Bäume hat die Stadt quartalweise der Statthalterei einen Bericht vorzulegen (21. 1. 62). Als dann der beauftragte städtische Wirtschafter beim Lobbach, der in den Eisbach mündet, und beim Tor an der Straße Felberbäume pflanzt (628—59), wird später kundgemacht, daß niemand wagen solle, gestupfte oder gesetzte Felber zu „schinden", ansonst der Übeltäter im Verhältnis zu seinem Alter bis 24 Prügel erhält (39—72).

Holzverkauf. Als die Kommissäre einmal einen Holzvorrat von 1000 Bürdeln meldeten, wurde bestimmt, daß die Hälfte verkauft, die andere Hälfte aber im Rathaus und im Stadel untergebracht werde (13. 3. 62). Dem Abt und Stadtpfarrer, Joh. Thaddeus Rogan, werden 2 Kachbäume (Gehagbäume) für Reparaturen im Pfarrhof bewilligt (18. 4. 43). Den Zischmenmachern überließ man gegen Bezahlung 20 Linden, vermutlich als Leistenholz (6. 7. 45). Franz Harter, Bindermeister, erhält 2 Stämme Bindholz, etwa 8 Klafter (13—58). Dem Bildhauer Jakob Hamm werden zu seiner Profession 7 Stamm Linden auf dem Hartl für 8 Gulden bewilligt (97—70). Bernhart Müller, Färbermeister, erhält zum Kesselheizen 5 Klafter gröbstes Scheiterholz à 4 Gulden; er soll es nicht monatsweise, sondern auf einmal aus dem Stadtwald wegführen (239—72).

Übertretung. Dem Förster wird aufgetragen, ja fleißig Obsicht auf einen gewissen Krabathen aus Hornstein zu tragen, welcher aus dem fürstlichen Wald einen Stamm Holz auf städtischen Grund getragen hat; er möge getreulich gewarnt werden, widrigenfalls man ihn bei der hohen Herrschaft angeben wird (12. 1. 62).

Diebstähle. Folgende Strafen waren vorgesehen: Bei 1 Wagen Holz 20 Gulden, für 1 großen Stamm 2 G., 1 mittleren 1 G., einen kleinen 30 Kreuzer. Inwohner sollen am Leibe bestraft, an das Kreuz oder den Pranger gestellt werden (4. 1. 47). Als die Förster Lorenz Wengler und Peter Taschner 100 Bürtel unterschlugen, mußten sie binnen 8 Tagen 9 Gulden in die Kammerkasse erlegen (28—79). Aus guter Nachbarschaft verlangte die Stadt nach Anzeige beim Schloßverwalter von den St. Georgenern für einen der entwendeten 95 Lindenbäume nur 30 Kreuzer Schadenersatz (163, 187—58). Als der Inwohner Hans Böhm mit einer Butten voll Scheiter bei dem Stadttor herein wollte, wurde er gefaßt, eine Stunde an den Pranger gestellt mit der Schrift auf der Brust: „Holzrauber" (644—59).

Tierzucht

Viehstand. Dieser betrug nach dem Vermögensbuch 1758: 62 Pferde, davon 3 Füllen, 202 Kühe, 124 Ochsen, 3 Sterzen, 42 Kälber, 5 Schafe, 1 Geiß.

Weide. Als am 18. 8. 1755 die Halter üblicherweise vor dem Rat erscheinen und untertänigst bitten, ihnen abermals das Halten zu begünstigen, erfolgt diese Einteilung: Joh. Stuller erhält die Ochsen, jedoch mit der Einschränkung, daß er des überflüssigen Trinkens sich enthalte; Martin Huber die Kühe mit Entschlagung des Schießens; Georg Silli die kleine Halt samt der Feldhut unter Beihilfe seines Sohnes. Dem Kuhhirt wird für das Stück Vieh das gewöhnliche Milchgeld von 2 Kr. gereicht. Am 24. 6. 1762 wird wiederum verlautbart, daß das Viehhalten im Wald absolute, auf den Wiesen vor Micheli verboten sei. Strafe je Stück Vieh 20 Groschen, davon für den Anzeiger 5 Gr., für die Kammerkasse 15 Gr. Trotz der niedrigen Strafe von 5 Gr. je Ochsen flossen für die „Winkelhalt" einmal im Jahre 50 Gulden, 12 Kreuzer, 30 Groschen ein (269—63). Am 3. 6. 1762 führte der Stadthalter 2 Ochsen des Matth. Krenns, Fleischhacker in Wulkaprodersdorf, in den Pfandstall der Stadt, weil er sie auf städtischem Grund weidend fand.

Viehseuche. Die Händler müssen Viehpässe vorweisen, ansonst das auf den Markt getriebene Vieh totgeschossen würde (609—59). Schon früher wurde

den Fleischern befohlen, kein krankes Vieh in die Stadt zu treiben (70—58). Der Abdecker Jakob Luederschmied in Hornstein erhält für das eingegrabene Vieh nachstehende Gebühren: Ochs 51 Kreuzer, Kuh 36, Kalb 30 Sau 15. Wegen der Viehseuche müssen die gesamten Schulkinder zum „Roten Kreuz" beim Mitterweg in Prozessionsordnung gehen und ihr unschuldiges Gebet zum Allerhöchsten senden (6. 9. 46). Da die Hornsteiner Kroaten ihr krankes Vieh in die Waldungen treiben, wohlwissend, daß man diese nicht in den Pfandstall der Stadt gebe, wird der Stuhlrichter zur Abstrafung der Missetäter ersucht (227—72). Die Bürger protestieren, daß der Kleinhöfleiner Halter trotz der Viehseuche ganz nahe zum Stadtrand halte (627—59). Wegen des großen Viehumfalles wird der Stadtpfarrer eine 3-tägige Andacht halten (467—73).

Seidenraupenzucht. Auf die Aufforderung, zur Erlernung des Seidenbaues Leute auf 2 Jahre nach Esseg (Kroatien) zum Seidenbauinspektor Karl Solenghi zu entsenden und Maulbeerbäume zu pflanzen, erklärt der Rat, die Bürger seien vollauf beschäftigt (356—73, 159—79).

Unfall. Der Weber Matth. Parzer muß dem Bernhard Bianco für sein beim unteren Tor gefallenes und ruiniertes Pferd 8 Gulden zahlen. Denn laut Zeugenaussage habe er das Pferd auf der Brücke angepackt. Für die Heilung des eben auch in den Stadtgraben gefallenen Parzerischen Buben jedoch 2 Gulden.

Waidwerk

Jagdordnung. Wegen des Waidwerkes fragt die Stadt beim Preßburger Rat an. Sie erhält die Antwort, daß dort die Bürger seit undenklichen Zeiten kein Jagdrecht haben. Über das gefällte Wild verfüge die Stadt (7. 6. 47). Darauf verlautbart die Stadt am 1. 7. 1747 folgende Jagdordnung: 1. Bürger, die nur dann und wann jagen, sollen das Jagdrecht weiterbehalten, 2. Bürger, die größeres Wild erlegen, haben dies bei Strafe dem Magistrat zu melden, 3. verwundetes Wild ist im Einverständnis mit dem Revierjäger sicher zu stellen, 4. mit Hunden in den Feldfrüchten zu jagen ist verboten, 5. Bürgersöhne dürfen nur einen Hasen oder Vogel schießen, 6. Inwohner, ob Handwerker oder Hauer, dürfen nicht mit Flinte oder Rohr jagen, noch „Maxen" aufrichten für Rebhühner und Hasen, junges Wild abfangen, Vögel ausnehmen, Wachtel- oder Lerchfang treiben, ansonst erfolgt Geldstrafe, Leibesstrafe und Abschaffung, 7. weder Bürger noch Inwohner mögen sich Sonn- oder Feiertag im Wald blicken lassen, 8. Schonzeit für Hirschen ist vom 15. Sept. bis Vigil (Morgen) der Pfingstfeiertage; Stück (Tier) von den hl. 3 Königen bis Vigil des Märtyrers Bartholomäi (24. Aug.); Rehgeißen vom 1. März bis 15. Mai; Wildschweine von den hl. 3 Königen bis St. Gallen-Tag (16. Okt.); jagdbar sind das ganze Jahr Rehböcke, Hasen, Raubtiere. Diese Jagdordung stimmt ziemlich mit der am 10. 8. 1805 herausgegebenen überein. Als jagdberechtigt werden hier angeführt: Bürger, Adelige, Offiziere, sonstige Honoratioren und fürstliche Beamte[7]). Später wurde noch verlautbart, wenn die Feldfrüchte geschnitten sind, dürfen nur Offiziere und Bürger jagen und schießen. Allen anderen wird das Gewehr weggenommen (283—80). Dann heißt es wieder, daß Bürgersöhnen, mit Ausnahme jener, die auf Besuch heimkommen, das Schießen überhaupt verboten sei (12. 2. 53).

Jagdvorfälle. Dem Bürger Georg Baptist lief bei der Wulka ein Hase über den Weg, er zielte, drückte los — und der edle Jagdhund im Werte von 16 Dukaten des fürstlichen Parisjägers (bei der Parismühle) war tot (25. 5. 43). Zwischen den hiesigen Fleischhackern und den Stadtjägern kam es zu einer Schlägerei mit den fürstlichen Jägern wegen eines angeschossenen Hirschen und eines

[7]) C/X. 43—44.

getöteten Jagdhundes, wobei den Fürstlichen die Flinten und Hirschfänger abgenommen wurden (13, 20, 24—58). Am 19. 1. 1762 klagen die St. Georgener Matth. Löb und Georg Rauchbauer den hiesigen Karl Thill, Fleischhacker, daß seine drei Jagdhunde die ihnen durchgegangenen zwei Schafe zerrissen, und ihren Rappen an der Gurgel gepackt hätten, der jetzt im Krepieren ist. Der Fleischhauer gibt an, daß er an diesem Tag gar nicht aus war. Worauf der Rat entscheidet, die Kläger mögen Beweise vorlegen. Als der Parisjäger namens Anton Bruckner mit seinem Waidjungen am Jakobifest abends auf dem Anstand auf Wildenten bei der Lacke in der Nähe der Steinmühle im Gebüsch auf städtischen Grund sitzt, beschlagnahmen die Bürger Anton Heim, Käsestecher, und Josef Pitzer, Kaufmann, die sich auf der Pirsch befanden, zwei Flinten der Jagdfrevler. Dabei schlug der Jäger auf die beiden an; die machten die abgenommenen Flinten unschädlich, indem sie die Pfannen abschlugen. Der Stadtrat will die Flinten erst herausgeben, wenn die Fürstlichen die von Bürgern beschlagnahmten Rohre ausfolgen (542—59). Als sich am 18. 1. 1746 Leopold Reither dem städtischen Förster Joh. Kernbeisz widersetzt, ja sogar Streiche versetzt, erhält er beim Tor durch den Quardi die ihm zudiktierten 15 Prügel.

Raubschützen. Dem Paul Döltl, der am 21. 2. 1752 im kaiserlichen Wald auf der Jägerwiese ein Wildschwein schoß, wird aufgetragen, die Stadt binnen 9 Tagen zu verlassen, ansonst er in Eisen und Banden verarrestiert würde. Matth. Lehner, vulgo Pöller Hiasl, ein kurrentierter Raubschütz und Missetäter, konnte in Eisenstadt dingfest gemacht werden. Man überführte ihn unter Bewachung zweier Quardi nach Wien in das Gnaden-Stockhaus, wo er beim Verhör angab, er hätte in Eisenstadt sieben Jahre beim Inwohner Georg Eibel Quartier gehabt und als Taglöhner gearbeitet (285—72, 365—73).

Fischerei

Fischhandel. Fischgewässer der Stadt sind bloß der Eisbach, die Wulka und der Auteich (jetzt Kasernenteich). Bezüglich der Fischhütte beim Röhrenbrunnen (Florianibrunnen) beschließt der Rat, daß diese jemand aus der Bürgerschaft übernehmen soll und nicht der fürstliche Untertan, Biermichel geheißen. Denn da würde die Stadt bei ihrem Gefälle für Waage und Fischbehälter geschmälert (153—67) Der Fischdieb Friedrich Wilhelm Züsz, der den versperrten Fischgrand beim Röhrenbrunnen aufbrach, erhält vor dem Rathaus öffentlich 20 Streiche auf der Prügelbank und wird abgeschafft (75—73).

Gewerbestand

Preise der Erzeugnisse. Eisenstadt, am 24. 3. 1744: Fleischer: 1 Paar beste Ochsenhäute zu Sohlen 11.50 Gulden, beste Kuhhäute 7.50, Kalbsfell 1.—, Schaffell ohne Wolle 0.50. Lederer: 1 Paar beste Sohlenhäute 16.—, Zurichtung eines Kalb-, Schaf- oder Geißfelles samt Schwärzung 0.30. Zischmenmacher: 1 Paar karmesinerne Zischmen ohne Schnüre und Beschläge 4.50. 1 Paar Kordowaner Zischmen mit Seidenschnüren 2.25, 1 Paar Kordowaner Weiberzischmen 1.40. 1 Paar Doppler 0.30. Deutsche Schuster: 1 Paar juchtene Maus-Stöckelschuh 1.30, 1 Paar Maus-Pantoffel, Kordowan 0.80. Seifensieder: 1 Pfund weisgarnene Kerzen 0.16, 1 Pfund Seife 0.15. Riemer: Auf zwei Pferde mit messingbeschlagenem Geschirr 25.—, Leitriemen auf zwei Pferde 1.25, Zaum ohne Biß 0.85, 1 gemeine Halfter0.45. Sattler: deutscher Sattel 2.25, Pistolenfutteral aus Leder 1.20, 1 gemeiner ungarischer Sattel 0.40. Köpenekschneider: Schäfflers Köpenek (Mantel) nebst Kragen 4.20, Knecht-Köpenek 3.25. Schneiderarbeit: Seidentüchener Mannsrock 0.75, gefütterte Hose 0.30, gebrämtes, fischbeinbesetztes Mieder 1.25, deut-

scher Mantel mit Bräm 0.75, gebrämte Libery 2.50. Auf die Märkte reisende Schneider: ein mit Tuch gefütterter Mannsrock 5.—, 1 großer Mantel 3.30. Tuchmacher: 1 Elle dunkelblau, breites Tuch 1.35, lichtblau 1.25, lichtblaues Kappentuch 1.65, 1 Elle weißes krabathisches Tuch 0.60. Kürschnerarbeit: Schwarzer Lampelfell-Knechtpelz, Arbeit und Ware 4.50. Lebzelterarbeit: Weißwachsene Windlichter je Pfund 0.75. Leinweberarbeit: 1 Elle Dreißiger-Leinwand, wo das Pfund 4 Ellen gibt, erhält der Weber 0.07. Tischlerarbeit: 1 angestrichenes Bett für zwei Personen, mit einem Deckel 3.— 1 angestrichene Totentruhe 3.— 1 angestrichene Kinderwiege 1.50, 1 angestrichene große Truhe mit Lädel 1.10. Maurerarbeit: Georgi-Micheli-Taglohn 0. 45, Micheli-Georgi 0.40. Zureicher: 0.25, bzw. 0.20. Dasselbe auch die Zimmerleute. Binderarbeit: 1 Eimer ohne Reifen, ohne Kost 0.30, so ein Binder im Keller das Faß auseinandernimmt und zusammensetzt, selbst Band und Reifen gibt, bei 15 Eimer 1.80. Handschuhmacher: 1 Paar hirschhäutige Handschuhe mit englischer Naht 1.— ohne Lederbeigabe 0.50. Wagnerarbeit: 1 Wagen samt Leitern 5.—, 1 Rad 0.65. Schmiedearbeit: ohne Eisen 1 Wagen 4.—, Roßbeschlagen mit neuen Eisen 0.35, ein Pflugeisen spitzen 0.01, Hackenhärten 0.08—0.10. Schnürmacherarbeit: 1 Elle goldene oder silberne Schnur, nur die Arbeit 0.03, Seidenschnur, nur die Arbeit 0.01. Strumpfstrickerarbeit: 1 Paar Mannssöckel 0.35, 1 Paar karmesinrote Frauenstrümpfe 1.30. Hutmacher: bester, aus Kernwoll gearbeiteter Hut mit Fütterung und Schnur 1.40. Schlosserarbeit: Doppeltes Schloß auf Türen samt Spangen, Schnallen, Anschlagen 2.25, verzinnte Steigbügel 0.40. Büchsenschifter: Nußbaumholzschaft 1.20. Seiler: 1 Klafter Hanfseil 0.08, 1 Klafter Buttenband 0.10, 22 Klafter Fischgarn 0.70. Glaserarbeit: 1 Scheibe, die man für 1 Groschen in der Glashütte kauft, samt Blei und Arbeit 0.06, 1 Pintflasche samt Schraube 0.20.

Notizen zum burgenländischen Volkstanz

Von Karl M. Klier

Aufzeichnungen von burgenländischen Volkstänzen gibt es eine ganze Reihe, wenn auch recht verstreut und mitunter heute schon schwer erreichbar; es seien nur die Ausgaben von Karl Horak und Karl Gradwohl, die Veröffentlichungen von Raimund Zoder, Ernst Löger, Karl Haiding und Ilka Peter genannt. Aber Mitteilungen über den Brauch beim Tanzen, über die Reihe der ortsüblichen Tänze, von Meinungen des Volkes über das Tanzen fehlen nahezu ganz. Die folgenden losen Notizen sollen Hinweise geben, was alles zu beachten wäre; sicher könnte noch reiches Material dieser Art aufgebracht werden. — Zwei noch ungedruckte Volkstänze sollen den Beschluß machen.

A. Tanzorte

1. **Tanzboden und Tanzhütte am Kiritag. Auf dem Heideboden wird vor den Gasthäusern oder in deren Höfen der Tanzboden gelegt, der von grünem Laubwerk umfangen und überdacht wird (M. Nitsch 1912).**
2. **Puffhüttn, auch Knällhüttn hieß die hölzerne Tanzhütte; puffen bezeichnete das Auftreten der Tänzer (1859, Schröcr, Heanzen-Mundart, S. 29).**
3. **Vor der Kirche hielten vor und nach der Trauung in Agendorf die Burschen — die „Hochzeitsknechte“ — einen Burschentanz ab (1900, Bünker, Heanzische Bauernhochzeit, S. 366, Abb. Tafel II).**

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Burgenländische Heimatblätter

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: 17

Autor(en)/Author(s): Harmuth A. A.

Artikel/Article: Die Ratsprotokolle Eisenstadts in der Maria-Theresianischen Zeit 120-128